

# VOLLMACHT

**Rechtsanwältin Heike Rung-Braun**

**L 8,11, 68161 Mannheim,**

Telefon 0621 / 10093, rung@kanzlei-im-quadrat.de

wird hiermit in Sachen : \_\_\_\_\_

wegen : \_\_\_\_\_

## **V o l l m a c h t**

erteilt von (Name) : \_\_\_\_\_

(Adresse) : \_\_\_\_\_

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

3. Zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen( §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen.

4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.)

5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen.)

6. Zur Vertretung in sozialversicherungsrechtlichen Verwaltungsverfahren und Vorverfahren, sowie Prozessführung der daraus folgenden Klagen einschließlich Eilverfahren.

Die Vollmacht gilt für die außerprozessuale und prozessuale Vertretung gegenüber jedermann und gegenüber allen Behörden und Gerichten. Sie gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangs- Versteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners.)

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

**Für Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis wird gem. § 29 ZPO der Sitz der Kanzlei als Gerichtsstand vereinbart.**

Mannheim, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_